

10-Punkte-Klimaschutzprogramm der Stadt Haan vom 20.06.2007

hier: Sachstandsbericht der Verwaltung: Stand 11/2018

1.

Die Stadt Haan bzw. ein von ihr beauftragter Dritter ermittelt den Heizenergiebedarf/Wärmebedarf aller städtischen Liegenschaften und erarbeitet ein Maßnahmen-programm zur Verminderung der CO₂-Emissionen. Dabei sollen sowohl Maßnahmen zur Verminderung des Energiebedarfs (verbesserte Wärmedämmung, verändertes Nutzerverhalten etc.) wie auch zur Umstellung auf CO₂-freie/-neutrale (z.B. Holzpellets, Geothermie) bzw. Energieträger mit relativ geringen CO₂-Emissionen berücksichtigt und bewertet werden. Ziel ist es, die klimarelevanten Emissionen der öffentlichen Liegenschaften bis zum Jahr 2012 um mindestens 20% zu verringern. Ein entsprechendes Konzept wird bis zum Ende des Jahres 2007 vorgelegt. Basis ist der Energieverbrauch im Jahr der Erstellung des Werker-Gutachtens.

Im Sachstandsbericht aus 2015 wurde mitgeteilt, dass ein Energiemanagement noch nicht eingerichtet werden konnte und es noch kein ganzheitliches Maßnahmenkonzept gibt.

Die Einrichtung eines langfristigen Energiemanagements ist weiterhin geplant, hängt jedoch von den bestehenden Ressourcen ab. Bis dieses geplante Energiemanagement zukünftig eingerichtet werden kann, wird die Verwaltung zunächst Daten, soweit es möglich ist, ohne größeren Aufwand erfassen und damit das Ziel verfolgen, Kennzahlen zu bilden.

Da im Jahr 2019 die Energieausweise zu erneuern sind, wird eine aktuelle Betrachtung der energetischen Qualität der Gebäude zumindest überschlägig erfasst. Zusätzlich werden, wie bei den bisher existierenden Energieausweisen, Empfehlungen ausgesprochen.

Zunächst wird daher von der Verwaltung vorgeschlagen, diesen Empfehlungen mittel- bis langfristig weiter zu folgen, wo dies der Immobilienstrategie entspricht. Es handelt sich zum Beispiel dabei um Maßnahmen wie Fensteraustausch, Fassaden- und Dachdämmungen, Heizkessel- und Pumpenerneuerung sowie Rohrleitungsdämmungen.

Bei den Neubauten werden die gesetzlichen Anforderungen zu erneuerbaren Energien und zum Wärmeschutz ohnehin berücksichtigt.

2.

Die Stadt Haan stellt den Bezug ihres Stroms zum nächstmöglichen Zeitpunkt vollständig auf CO₂-frei erzeugten Strom um. Bis zum Jahresende überprüft die Verwaltung bzw. ein von der Stadt Haan beauftragter Dritter sämtliche Gebäude und sonstigen Einrichtungen auf Stromeinsparmaßnahmen (Austausch von Glühbirnen durch Energiesparlampen soweit noch nicht geschehen, Anschaffung energiesparender Elektrogeräte etc.).

Seit 2015 bezieht die Stadt Haan für alle Lieferstellen 100 % Ökostrom. Dies gilt auch künftig für die neu vergebene Stromlieferung ab 2019.

Beim Austausch der Glühlampen wird darauf geachtet, dass Energiesparlampen / LED eingesetzt werden.

Im Rahmen der baulichen Unterhaltung konnten Stromeinsparmaßnahmen zudem durch teilweise erfolgten Austausch der Beleuchtung in LED-Beleuchtung und Pumpenerneuerungen durchgeführt werden.

Auch die Betriebsstätten der Stadtwerke Haan haben eine ökologische Energieversorgung. Die Stadtwerke beziehen und vertreiben sehr erfolgreich Ökostrom aus zertifizierter Wasserkraft. Der Energiebedarf der Stadtwerke Haan wird zudem durch ökologische Energie Primärquellen (PV-Anlage, Solarthermieanlage, Brennwertheizkessel und BHKW) klimafreundlich unterstützt.

3.

Analog zum Beschluss des Kreises Mettmann stellt die Stadt Haan sämtliche geeignete Dachflächen für Dritte zur Installation von Photovoltaikanlagen zur Verfügung. Das entsprechende Programm des Kreises wird übernommen. Die Stadt Haan selbst strebt an, z.B. durch Anbieten über Pressearbeit der Wirtschaftsförderung, in jedem Haushaltsjahr ein weiteres Schulgebäude mit einer Photovoltaikanlage zu versehen. Diese Anlagen dienen sowohl der klimaunschädlichen Erzeugung von Energie wie auch als Lehr- und Anschauungsobjekt für den Unterricht.

Im Sachstandsbericht der Verwaltung vom 07.07.2015 zum 10-Punkte-Klimaschutzprogramm wurde zur Installation von Photovoltaikanlagen auf Dächern städtischer Gebäude berichtet, dass in 2010/2011 in ersten Kontakten mit Interessenten (potenzielle Betreiber der Solaranlagen) die Eignung städtischer Dächer überprüft wurde. Das Ergebnis war, dass aufgrund sanierungsbedürftiger Dachabdichtungen, ungeeigneter Dachkonstruktionen oder starker Verschattung durch Bäume die Installation von Photovoltaikanlagen nicht ohne Weiteres geeignet ist. Auf den Dächern der Feuerwehr Nordstraße 25 und der Grundschule Dieker Straße 69 wurde beim Neubau die Dachkonstruktion für die Installation von Photovoltaikanlagen vorbereitet.

Allerdings gab es beim Modell einer Nutzungsüberlassung Risiken bei den Verträgen. Das Thema konnte aufgrund fehlender Personalressourcen laut Bericht aus 2015 nicht weiterverfolgt werden.

Im Zuge der Überprüfung der Eignung städtischer Dächer wurde 2007 u.a. geprüft, ob auf dem Dach des Betriebshofes eine Photovoltaikanlage angebracht werden könnte. Diese Prüfung ergab, dass dies mit bis 15 kg/m² möglich wäre, vorbehaltlich einer genauen Berechnung des Systems. Allerdings ist aufgrund des Dachaufbaus eine Anbringung einer aufwändigen, weit spannenden Unterkonstruktion erforderlich, um die Lasten in die Binder zu führen. Es ergeben sich Dachdurchdringungen zur Befestigung, welche ebenfalls nur mit relativ hohem Aufwand machbar sind. Somit wurde dies aus wirtschaftlichen Gründen nicht vorgesehen. Alternativ wurde ein System mit flächenintegrierter Photovoltaik betrachtet. Von diesem wurde aber wegen des zu geringen Ertrags Abstand genommen. Die Dachbahn im Bestand ist zudem noch in Ordnung, sodass jetzt keine Sanierung erforderlich ist.

Die Installation von Photovoltaikanlagen wäre daher zum heutigen Stand auf zwei der städtischen Gebäude gut möglich. Die Anbindung an die elektrischen Anlagen mit Speichermöglichkeit müsste noch gesondert geprüft werden.

4.

VHS, Büchereien, Schulen, Kindergärten und alle anderen Bildungseinrichtungen in Haan werden gebeten, die Bedrohung unserer Umwelt durch die Klimaveränderungen und Maßnahmen zum Klimaschutz zu einem Schwerpunktthema im Rahmen ihrer Angebote und Unterrichtsinhalte zu machen. Dabei sollen insbesondere auch Veranstaltungen, Kurse, Unterrichtseinheiten etc. angeboten werden, die über konkrete Möglichkeiten der Energieeinsparung und effizienten Energienutzung informieren und dafür werben.

Die Themen "Klima- und Umweltschutz" sind weiterhin fest in den Angeboten und Unterrichtsprogrammen der unterschiedlichen Bildungseinrichtungen verankert.

GRUNDSCHULEN UND WEITERFÜHRENDE SCHULEN

Alle Grundschulen und weiterführenden Schulen in Haan haben diese Themen in ihre Lehrpläne integriert.

In der Grundschule Mittelhaan, die als „Haus der kleinen Forscher“ zertifiziert wurde, werden zum Beispiel Themen wie Natur, Wasser, Müll und Umweltschutz immer wieder aufgegriffen und gehören zum festen Lehrplan dazu.

Als weiteres Beispiel kann das städtische Gymnasium Haan genannt werden, das das Thema vor allem in den Fächern Geografie, Chemie, Physik, Politik und Sozialwissenschaften aufgreift. Zudem führt das Gymnasium weitere Projekte durch, bei denen Klimaschutz eine Rolle spielt. Seit drei Jahren läuft das „GEO-Water-Project“ zusammen mit sechs anderen europäischen Schulen. Dabei werden den teilnehmenden SchülerInnen Aufgaben rund um das Thema Wasser gestellt, die sie eigenständig lösen sollen. 2018 startete dann das Anschlussprojekt „GEO-Circle“, das sich mit Upcycling beschäftigt. Ganz aktuell wurde zudem ein Projekt umgesetzt, mit dem Einwegwasserflaschen aus dem Schulalltag verbannt werden sollen. Jede/r SchülerIn wurde dazu angehalten sein/ihr Trinkwasser aus dem Wasserspender zu nehmen, sodass Müll vermieden wird.

VHS Hilden-Haan

Die VHS Hilden-Haan hat die Themen Umwelt- und Klimaschutz schon länger in ihr Jahresprogramm unter der Rubrik „Weltansichten – Umwelt und Natur“ integriert. 2018 gab es zum Beispiel eine Veranstaltung „Können wir den Eisbären in Hilden/Haan retten“, bei der interaktiv erarbeitet wurde, wie das Klimaschutzpotenzial in der eigenen Kommune aussieht und welche konkreten Schutzmaßnahmen entwickelt werden können. Zudem wurde ein Vortrag über Luftqualität angeboten. Auch für das nächste Jahr sind mindestens vier Veranstaltungen zum Klima- und Umweltschutz geplant.

BERATUNGSANGEBOT ZUM KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ

Über die Bildungseinrichtungen hinaus, gibt es weitere Stellen in der Stadt Haan, die über Maßnahmen zum Klimaschutz informieren.

Hier sind die **Stadtwerke** zu nennen, die ein Angebot zur Energieberatung besitzen. Zum einen werden Kunden in den zwei Kundencentern an den Standorten Leichlinger Str. sowie am neuen Markt (im Gebäude der Stadtparkasse) über den umwelt- und ressourcenschonenden Umgang mit Energie und Wasser umfassend und kompetent beraten. Zum anderen sind die Stadtwerke auf zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen im Stadtgebiet Haan mit diversen Messeständen und Fahrzeugen vertreten. In diesem Rahmen können sich die Besucher auch anhand entsprechender innovativer energie- und Wasser verwendender Geräte zu Klima- und Umweltschutzmaßnahmen ausführlich informieren.

Die Verbraucherzentrale NRW bietet ebenfalls zusammen mit der Stadt Haan am 23.11.2018 einen kostenlosen Beratungstag zum Thema Energie in der Stadtbibliothek an. Ein Energieberater gibt vor allem Auskunft zu verschiedenen Förderprogramme, die z. B. eine Umstellung auf erneuerbare Energien erleichtern sollen. Gleichzeitig können sich Interessierte über verschiedene Heizungstechnik und regionale Entwicklungen informieren. Die Stadt Haan unterstützt diese Veranstaltung aktiv mit Öffentlichkeitsarbeit.

Zusammen mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Haan bot die Verbraucherzentrale NRW zudem einen Workshop „Mein Haus: fit für die nächsten 20 Jahre“ am 04.09.2018 für Frau an. Hierbei stand die Modernisierung des Eigenheims im Fokus. In die Beratung flossen ebenfalls Aspekte zu einem energiesparenden und umweltgerechten Wohnen ein.

5.

Die Stadt Haan wird zukünftig im Rahmen ihrer Beschaffung verstärkt auf Klimaschutzgesichtspunkte achten. Dies bedeutet nicht nur, dass die jeweils am wenigsten Energie verbrauchenden bzw. energieeffizientesten Geräte, Fahrzeuge und Anlagen angeschafft werden, sondern etwa auch bei der Beschaffung von Produkten möglichst nur zertifiziertes Material (Zertifizierungssystem zum Schutz und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder) verwendet wird. Im Rahmen von Ausschreibungen ist diese Vorgabe zur Bedingung für die Auftragsvergabe zu machen. Über die Umsetzung erfolgt eine regelmäßige Berichtserstellung. Bei Sitzungsvorlagen erfolgen grundsätzlich entsprechende Hinweise zu möglichen Klimaschutzgesichtspunkten und deren Bewertung.

ELEKTROMOBILITÄT

Die Beschaffung im Bereich der Elektromobilität ist in den letzten Jahren vorangetrieben worden.

Seit dem Jahr 2015 überprüft der Betriebshof bei jeder Fahrzeug- oder Maschinenbeschaffung, ob eine elektrisch betriebene Variante verfügbar ist und unter betrieblichen Gesichtspunkten in Frage kommt.

Im Einzelnen wurden in den letzten Jahren verschiedene Elektrofahrzeuge angeschafft:

- Im Jahr 2015 wurde ein Elektrokleinwagen als Ersatzbeschaffung für das Einsatzfahrzeug mit konventionellem Antrieb eines Meisters des Betriebshofs beschafft.
- Im Jahr 2016 wurde ein Kleintransporter mit Kippvorrichtung für die Unterhaltung des Waldfriedhofs beschafft.
- Im Jahr 2016 wurde ein Elektrokleinwagen als Ersatzbeschaffung für das Einsatzfahrzeug mit konventionellem Antrieb des Kanalmeisters beschafft.

- Im Jahr 2017 wurde ein Elektrokleinwagen als Ersatzbeschaffung für einen Dienstwagen mit konventionellem Antrieb des Tiefbauamtes beschafft.

Auch im Jahr 2018 sind weitere Beschaffungen von Elektrofahrzeugen für die Stadtverwaltung geplant. Hierzu hat die Stadt Haan im Rahmen des Förderprogrammes "Elektromobilität in Kommunen" zwei Förderanträge bei der Bezirksregierung Arnsberg gestellt. Mit diesem Förderprogramm werden u.a. eine Umsetzungsberatung zum Thema Elektromobilität, die Errichtung nicht öffentlicher Ladepunkte und die Beschaffung kommunaler Elektrofahrzeuge von der nordrhein-westfälischen Landesregierung gefördert. Die zwei Anträge der Stadt Haan wurden erfreulicherweise bewilligt.

Dadurch kann nun am Rathaus eine öffentliche Schnellladestation (150 KW) mit vier Ladepunkten installiert werden. Die Kosten in Höhe von rund 95.000,- € werden mit 37.790,- € vom Land bezuschusst. Die Förderquote beträgt 40 %.

Zudem werden zwei nicht öffentliche Ladestationen am Betriebshof und der Verwaltungsnebenstelle Alleestraße installiert und insgesamt drei Elektrofahrzeuge (2 VW E-Up, 1 Pritsche) angeschafft. Die Gesamtkosten in Höhe von rund 116.500,- € werden mit 46.680,- € vom Land bezuschusst. Hier beträgt die Förderquote für die Ladestationen 80 %, für die Fahrzeuge 40 %.

Im Rahmen der Energiewende engagiert sich auch die Stadtwerke Haan sehr umfassend u.a. auch im Verkehrssektor. So sind bereits zwei öffentliche E-Bike Stationen an der Leichlinger Straße und am Neuen Markt sowie mehrere öffentliche Ladestationen für Elektroautos, an denen kostenlose Betankungen durchgeführt werden können, installiert worden. Darüber hinaus verfügen die Stadtwerke Haan über ein eigenes Elektroauto, welches insbesondere entsprechend werbewirksam betrieben wird. Das Ladesäulennetz befindet sich im kontinuierlichen erfolgreichen Ausbau.

BESCHAFFUNG WEITERE TECHNISCHER GERÄTE

Neben der Umstellung auf Elektromobilität testet der Betriebshof derzeit eine Elektromotorsäge mit Akkupack.

Auch bei der Beschaffung der Konferenzanlage und der Telefonanlage wurde bei der Ausschreibung auf energiesparende Funktionen geachtet. Soweit möglich wird auch bei den kleineren Geräten (Heizungslüfter, Ventilatoren) auf Energieeffizienz hingewiesen.

Elektrofahrräder VON INNOGY

Die Stadt Haan besitzt seit Oktober 2016 zwei Elektrofahrräder, die von jedem Mitarbeiter aus der Verwaltung für Dienstfahrten verwendet werden können. Dadurch wird CO² eingespart und der Umgang mit Elektromobilität wird kennengelernt. Die Elektrofahrräder wurden von Innogy gestellt. Innogy fördert die Elektromobilität in der Region verstärkt.

6.

Ziel bei Verbesserung des ÖPNV (Streckenführung, Taktfrequenzen, Information der Fahrgäste etc.) ist es grundsätzlich, die Inanspruchnahme insbesondere im innerörtlichen Verkehr zu steigern und dadurch Fahrten mit dem PKW - hier vor allem die besonders emissionsträchtigen kurzen Fahrten - zu vermindern. Auf die Betreiber des ÖPNV soll eingewirkt werden, dass möglichst emissionsarme Fahrzeuge eingesetzt werden können.

Der Kreis Mettmann ist Aufgabenträger für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des straßengebundenen ÖPNV im Kreis Mettmann. Grundlage für die Umsetzung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung des straßengebundenen ÖPNVs bilden die im 3. Nahverkehrsplan des Kreises Mettmann enthaltenen Planungsansätze. Hierbei wird auf die gesamte Mobilitätskette abgestellt.

Die Stadt Haan verfügt insgesamt über ein breites und gutes Angebot im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Dennoch gibt es in einigen Teilbereichen Erschließungsdefizite oder zu einigen Zeiten Einschränkungen im Bedienungsangebot.

Haaner Themen zur Weiterentwicklung des ÖPNVs werden im Unterausschuss ÖPNV der Stadt Haan beraten (z.B. aktuell Weiterentwicklung der Barrierefreiheit, Schülerverkehr Schulzentrum Walder Straße, verbesserte Anbindung von Gruiten Dorf).

Im Hinblick auf den Einsatz emissionsarmer Fahrzeuge wurde 2011 die „Vereinbarung zur Umstellung der Busflotte von VDV- Unternehmen in NRW hin zu emissionsarmen Fahrzeugen“ geschlossen, die im Nahverkehrsplan dargestellt ist.

Aktuelles Ziel der Rheinbahn ist es, ab Ende des Jahres 2020 nur noch Busse im Bestand zu haben, die mindestens die modernste Schadstoffklasse EURO 6 einhalten bzw. diese unterschreiten. Hierfür investiert das Unternehmen in den kommenden Jahren ca. 100 Mio. Euro. In vom TÜV Nord begleiteten Praxistests der Rheinbahn unterschritten die getesteten Busse die EURO 6 Norm sogar deutlich.

Damit wird ein Beitrag zur Absenkung der Stickstoffoxidemissionen geleistet.

7.

Die Verwaltung wird gebeten, gemeinsam mit dem ADFC und sonstigen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Verbesserungsmöglichkeiten für den Radverkehr in Haan zu ermitteln, Schwachstellen aufzuspüren und in einem Konzept darzulegen, welche Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Radverkehrs in Haan mittelfristig bis zum Jahr 2012 durchgeführt werden können.

HANDLUNGSKONZEPT RADVERKEHR

Im Rahmen der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes Stufe II wurde durch das beauftragte Ingenieurbüro Runge IVP ein Radwegekonzept erarbeitet, welches am 02.02.2016 und am 22.02.2016 im Arbeitskreis Verkehrsentwicklungsplanung vorgestellt und diskutiert und am 26.04.2016 in den SUVA eingebracht wurde.

Der Rat der Stadt Haan hat am 04.07.2018 das Handlungskonzept Radverkehr und Fußgängerverkehr mit Stand vom Mai 2018 beschlossen. Im Rahmen der Konzepterarbeitung wurde die neu gegründete ADFC-Ortsgruppe fortlaufend in die Planung eingebunden. Auch die Öffentlichkeit, der Seniorenbeirat und das Jugendparlament wurden an der Planung beteiligt. Daneben wurden insbesondere Gespräche mit Haaner Schüler- und Lehrervertretungen geführt, um die Wünsche und Vorschläge dieser Nutzer im Rahmen der Erstellung des Routenkonzeptes mit berücksichtigen zu können.

Als Teil des Handlungskonzeptes wurde eine Maßnahmenliste mit Priorisierung erarbeitet, welche nunmehr der Verwaltung als Grundlage für die sukzessive Umsetzung des Handlungskonzeptes dient. Die Verwaltung wird jährlich über den Stand der Maßnahmenumsetzung berichten.

STADTRADELN

Seit 2017 beteiligt sich die Stadt Haan zudem an der bundesweiten Aktion "STADTRADELN - Radeln für ein gutes Klima". "STADTRADELN" ist eine bundesweite Klimaschutz-Kampagne und das größte kommunale Netzwerk von Städten, Gemeinden und Landkreisen zum Schutz des Weltklimas, dem über 1.700 Mitglieder in 26 Ländern Europas angehören. Seit 2008 treten deutschlandweit KommunalpolitikerInnen und BürgerInnen bei der Kampagne "STADTRADELN" des Klima-Bündnisses für mehr Klimaschutz und Radverkehr in die Pedale. Es ist als Wettbewerb konzipiert, um für das Thema Radfahren zu begeistern. Der Spaß steht dabei im Vordergrund. Gesucht werden Deutschlands fahrradaktivste Kommunalparlamente und Kommunen sowie die fleißigsten Teams und RadlerInnen einer Stadt. Die Aktion findet jährlich vom 1. Mai – 30. September statt. Die Städte entscheiden selbst, in welchen Zeitraum sie ihre 21 Tage legen.

Im Kreis Mettmann erfolgt die Terminfindung in Abstimmung mit allen Kreisstädten. Die Gesamtkoordination leitet der Kreis Mettmann, über den auch die jährliche Anmeldung erfolgt. 2018 fand erstmals eine gemeinsame Aktion aller Kreisstädte statt (Sternfahrt nach Mettmann). Eine ähnliche Aktion ist auch für 2019 vorgesehen. Weitere Einzelaktionen in den Städten werden von der jeweiligen Verwaltung organisiert. In Haan ist hierfür die Stabsstelle Stadtmarketing, Bürgerdialog und Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Die Aktionen werden in enger Zusammenarbeit mit dem ADFC Haan realisiert. Teilnehmen kann jeder, der in Haan wohnt, arbeitet, einem Verein angehört oder eine Schule besucht. Schulklassen, Vereine, Unternehmen, Organisationen, Familien oder Freundeskreise können ein eigenes Team bilden. Voraussetzung ist nur, dass das Team aus mindestens 2 Personen besteht. Solofahrer können sich einem offenen Team anschließen.

Im Jahr 2017 beteiligten sich in Haan 12 Teams. Insgesamt 123 Radfahrerinnen und Radfahrer schwangen sich in den Sattel und trampelten für ein gutes Klima. 2018 wurde die Anzahl der Teilnehmer sogar noch getoppt. Es bildeten sich 16 Teams mit insgesamt 171 Radfahrerinnen und Radfahrern. Auch für 2019 sind wieder Aktionen geplant mit dem Ziel noch viel mehr Teilnehmer zu motiviert mitzumachen.

8a.

Im Umweltbericht gemäß § 2a BauGB sollen grundsätzlich der Energiebedarf der künftigen Bebauung, die passive und aktive Nutzung der Solarenergie und die Möglichkeiten einer Wärmeversorgung mit niedrigen CO₂-Emissionen untersucht und bewertet werden.

Bereits in den vorherigen Stellungnahmen der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Bauleitplanung inzwischen häufig Bebauungspläne der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB und z.T. auch vereinfachte Bebauungsplanänderungsverfahren nach § 13 BauGB erarbeitet werden, bei deren Aufstellung die Erarbeitung eines Umweltberichtes nicht erforderlich ist. Das 10-Punkte-Klimaschutzprogramm für Haan wird daher üblicherweise im Rahmen aller Bauleitplanverfahren den betroffenen Investoren zur Beachtung übergeben. Im Rahmen der abzuschließenden städtebaulichen Verträge müssen sich diese verpflichten, zu prüfen, wie der Heizenergiebedarf für die Neubebauung aus regenerativen Energien und/oder nachwachsenden Rohstoffen gedeckt werden kann.

Textpassage im Rahmen der städtebaulichen Verträge: „Der Vorhabenträger erklärt sich bereit, die Klimaschutzziele der Stadt Haan gemäß dem am 20.06.2007 vom Rat beschlossenen 10 Punkte-Klimaschutzprogramm, welches als Anlage zu diesem Vertrag beigelegt ist, mit in die Planung einzubeziehen. Der Träger wird prüfen, in wie fern der zukünftige in den Neubauten verbrauchte Heizenergiebedarf aus regenerativen Energien und/oder nachwachsenden Rohstoffen gedeckt werden kann.“

Ergänzend ist zu diesem Punkt anzuführen, dass sich seit 2007 die Anforderungen von Bauherren bei der Errichtung von Gebäuden erheblich verschärft haben (Stichworte: Energieeinspargesetz, ErneuerbareEnergienWärmegesetz, Energieeinsparverordnung) und weiter verschärft werden, sodass der Vorhabenträger / Bauherr bereits durch diese gesetzlichen Vorgaben dazu gezwungen ist, sich mit dem Thema Energiesparen, Einsatz regenerativer Energiequellen etc. auseinanderzusetzen.

Ein über dieses Maß hinaus geforderter Zielwert kann nicht generell im Rahmen von Angebotsbebauungsplänen vorgesehen werden (s. hierzu auch die Ausführungen zu 8b). Durch vorhabenbezogene Bebauungspläne oder durch Vereinbarungen mit Investoren im Rahmen von städtebaulichen Verträgen könnten jedoch weitere Klimaschutzziele umgesetzt werden.

8b.

Die Bauleitplanung soll möglichst Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 23 lit. b BauGB enthalten. Die Verwaltung macht hierzu bei jedem Entwurf eines Planes Vorschläge für Festsetzungen, die die Installation von Solaranlagen oder von anderen Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (etwa Geothermie) oder energieeffizienten Lösungen (z.B. zentrale Energieversorgung durch BHKWs) verlangen.

Seitens der Verwaltung wurde bisher an dieser Stelle immer darauf verwiesen, dass die Festsetzungen nach § 9 (1) 23 b BauGB nur dann zulässig sind, wenn sie städtebaulich gerechtfertigt und erforderlich sind. Aufgrund kritischer Stimmen in der Rechtsprechung zu den Festsetzungsmöglichkeiten nach § 9 (1) 23b BauGB hat die Verwaltung diese Festsetzungsmöglichkeit bisher nicht zur Anwendung gebracht.

Durch die BauGB Klimaschutznovelle wurde der § 9 (1) Nr. 23b BauGB inzwischen dahingehend verändert, dass die Vorschrift nicht mehr nur auf die Solarenergie beschränkt ist und nunmehr auch technische Maßnahmen wie z. B. die Anlagen selbst festgesetzt werden können. So wird nunmehr auch explizit die Kraft-Wärmekoppelung im Gesetzestext aufgeführt. Die geänderte Festsetzung soll nach der Gesetzesbegründung u.a. dazu beitragen, die Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes umzusetzen. Ob im Rahmen von Angebotsbebauungsplänen über den bereits im Rahmen von Fachgesetzen und deren Durchführungsverordnungen getroffenen Vorgaben zum Anteil erneuerbarer Energien, zum Wärmeschutz usw. hinaus Festsetzungen getroffen werden dürfen und die Gemeinde somit unter dem Deckmantel des Städtebaurechts in den Kompetenzbereich der Fachgesetze übergreifen darf, wird in der Rechtsliteratur unterschiedlich diskutiert.

Als Beispiele für die Anwendung des § 9 (1) Nr. 23b BauGB werden in der Kommentierung von Ernst/Zinkahn/Bielenberg/Krautzberger, Baugesetzbuch 116, Ergänzungslieferung 2015 beispielhaft genannt: „Festsetzung der Dachform von Gebäuden für das Anbringen von Anlagen für die Nutzung solarer Strahlungsenergie; Festsetzung von Anschlüssen an gemeinsame Einrichtungen zur Erzeugung und Verteilung von Energie aus erneuerbaren

Energien oder aus Nah- und Fernwärmeversorgungsanlagen oder Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung; Festsetzung einer Lärmschutzwand nach § 9 Abs. 1 Nr. 24, auf die als sonstige bauliche Anlage Photovoltaikanlagen angebracht werden.“

Unabhängig von den Festsetzungsmöglichkeiten des § 9 (1) Nr. 23b BauGB hat die Verwaltung in zahlreichen Bebauungsplänen im Bereich der gestalterischen Festsetzungen Aussagen zur Zulässigkeit von Solaranlagen auf den Dachflächen getroffen (BP34, 1. Änderung, BP 164, BP 177) und im Rahmen der Aufstellung der Bebauungspläne auf deren „Solartauglichkeit“ (s. Erläuterungen zu Punkt 8c) geachtet. Wenn die Stadt über die gesetzlichen Vorgaben hinaus Klimaschutz im Rahmen der Stadtentwicklung betreiben möchte, bietet sich aus Sicht der Verwaltung an, spezielle Planungsprojekte, auf gemeindeeigenen Flächen im Rahmen vertraglicher Bindungen mit dem zukünftigen Grunderwerb zu entwickeln (Klimaschutzsiedlung) und mit entsprechenden Landesfördermitteln zu verknüpfen. Hierzu ist jedoch eine entsprechend umfassende fachgutachterliche Betreuung erforderlich.

8c.

Die Verwaltung achtet bei der Erstellung von Bauleitplänen darauf, dass die Festsetzungen von Ausrichtung und Höhe von Gebäuden „solartauglich“ sind. Bei den Verwaltungsvorlagen für Bebauungspläne sollen stets Ausführungen über die Solartauglichkeit der Festsetzungen erfolgen.

Die Verwaltung achtet regelmäßig darauf, dass Festsetzungen von Bauleitplänen im Hinblick auf die Ausrichtung und Höhe von Gebäuden „solartauglich“ sind. Ausführungen zur Solartauglichkeit der Festsetzungen sind in Begründungen zu Bebauungsplänen enthalten, sofern dies gerechtfertigt ist. Ausführungen erübrigen sich in der Regel bei einer Bestandsbebauung oder bei vorgesehenen Flächennutzungen, bei denen die Ausrichtung der Gebäude ohne Relevanz für eine Solarnutzung ist.

9.

Die Stadt Haan vereinbart in den Kaufverträgen für kommunale Grundstücke einen erhöhten Wärmeschutz und eine emissionsarme Wärmeversorgung als Anforderung an die Neubauten. Es ist zu prüfen, ob der Bau von Passivhäusern durch geringere Grundstückspreise gefördert werden kann.

Seit der letzten Berichterstattung im August 2015 wurden keine städtischen Wohnbaugrundstücke veräußert.

Es wurde ein Durchführungsvertrag für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Südliche Robert-Koch-Straße II" geschlossen. Der Vorhabenträger wurde hierin verpflichtet, die Klimaschutzziele der Stadt gemäß dem vom Rat beschlossenen „10-Punkte-Klimaschutzprogramm“ in die Planung einzubeziehen.

10.

Die Verwaltung überprüft, welche weiteren Maßnahmen anderer Städte, die von der Deutschen Umwelthilfe für den Klimaschutz ausgezeichnet wurden, ebenfalls in Haan durchführbar sind und legt dazu einen Bericht bis spätestens Mitte 2008 vor. Die städtische Internetseite wird um eine Informationsseite mit Informationen zu möglichen CO₂-Einsparmöglichkeiten für Privat und

Gewerbe ergänzt. Die Seite enthält Links zu weiteren kompetenten Partnern, z.B. die Energieagenturen des Landes und des Bundes, die KfW-Förderbank, das Passivhaus-Institut, das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, die Stadtwerke Haan und andere.

Der Internetauftritt der Stadt Haan zum Thema Klimaschutz wird bis zum Ende des Jahres 2018 überarbeitet.

Ziel ist es, dass Interessierte einen kurzen Überblick über das Thema erhalten und sich über laufende Maßnahmen der Stadt Haan informieren können. Das 10-Punkte-Klimaschutzprogramm sowie das Radverkehrskonzept können verlinkt werden. Zudem wird das Projekt STADTRADELN vorgestellt. Kommende Projekte werden zukünftig ergänzt.

Zusätzlich werden verschieden Verlinken zu kompetenten Partnern gegeben, bei denen sich Unternehmen und private Haushalte zum Thema Klimaschutz und eigenen Handlungsmöglichkeiten informieren können.

Zusätzlich zu den zehn Sachberichten, die sich auf die Programmpunkte des Klimaschutzprogramms beziehen, soll hier eine Ergänzung erfolgen, die die Stadtwerke betrifft.

Einige Maßnahmen der Stadtwerke wurden bereit unter den einzelnen Punkten aufgeführte. Zusätzlich muss angemerkt werden, dass im Jahr 2015 die Stadtwerke Haan ein Energieaudit nach DIN EN 16247 unter Leitung eines externen Energieauditors durchgeführt haben. Dabei wurden insbesondere folgende Schwerpunktthemen berücksichtigt:

- Energieeinsatz der SWH
- Energieverbrauch der einzelnen Sparten der SWH
- zukünftiges Verbesserungspotential

Die Stadtwerke Haan haben dieses Audit erfolgreich abgeschlossen.